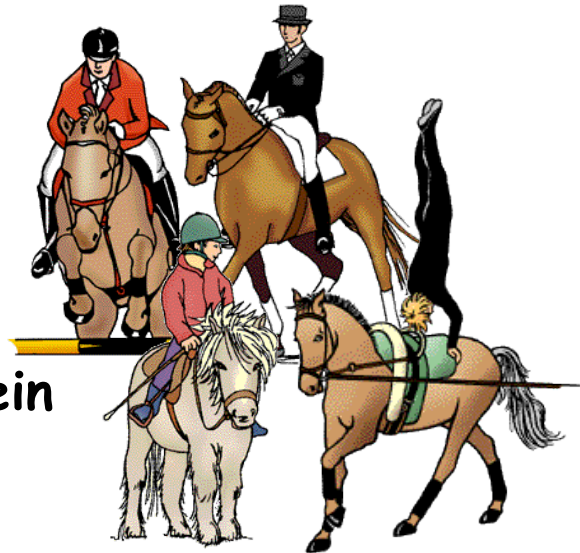


♥lich Willkommen
bei uns im
Voltigier- und Reitverein
Arpke e.V.!



Um den Einstieg in unsere Gemeinschaft zu erleichtern, haben wir hier einige Informationen und ungeschriebene Besonderheiten für Sie/ Dich zusammengetragen:

1. Mit Ausnahme des vom Verein angebotenen Unterrichts ist die Nutzung der Vereinslagen nur gestattet, wenn sowohl für die/ den ReiterIn als auch für das genutzte Pferd die Bahngebühren entrichtet werden.
2. Während des vom Verein angebotenen Unterrichts ist die Halle gesperrt.
3. Ein Hallenschlüssel für die Reithalle kann gegen ein Schlüsselpfand bei dem 1. Vorsitzenden übernommen werden.
4. Informationen für alle Mitglieder werden an unserem „schwarzen Brett“ im Vorraum der Reithalle ausgehängt und per e-Mail verteilt.
5. Der Vorraum und der Eingangsbereich vor der Tür sind von Äpfeln Ihres/ Deines Pferdes zu säubern. Eine Mistkarre zur Entsorgung steht im Innenraum neben der Tür.
6. Nach dem Reiten in der Halle sind die Hufe auszukratzen, damit der Sand nicht nach draußen getragen wird. Bitte anschließend den Sand in die Halle fegen.
7. Wer die Halle als letzter verlässt, achte bitte darauf, dass das Licht ausgeschaltet ist (Lichtsensor in Abhängigkeit vom Außenlicht).
8. Die Küche ist so zu hinterlassen, wie sie vorgefunden wurde oder sauberer.
9. Die Türen der Funktionsräume (Küche, Toiletten, Regieraum, Sattelkammer) sind wegen des Frostschutzes geschlossen zu halten.
10. Jährlich muss eine festgesetzte Anzahl von Arbeitsstunden abgeleistet werden, welche in der Hauptversammlung festgesetzt wird. Termine für Arbeits-einsätze sind eigenverantwortlich dem „schwarzen Brett“ zu entnehmen. Eine Information erfolgt ebenfalls per E-Mail.

Abgeleistete Arbeitsstunden sind, über die bei der Mitgliederversammlung erhaltene Arbeitskarte, schriftlich nachzuweisen. Bei späterem Vereinseintritt reicht ein formloses Schriftstück. Gebühren für nicht abgeleistete Arbeitsstunden werden gemäß unserer Gebührenordnung zum Anfang des Folgejahres abgebucht.

Voltigier- und Reitverein Arpke e.V.

11. In der Reitbahn ist das Rauchen verboten. Ebenso das freie Laufenlassen von Pferden und Hunden.
12. Zum Longieren:
 - a. Longieren in der Halle ist nur mit dem Einverständnis **aller** anwesenden ReiterInnen gestattet. Also bitte jedes Mal nachfragen! Dies gilt ebenfalls, wenn im Laufe der Zeit weitere ReiterInnen hinzukommen. Bitte auch bei der Nutzung von Stangen und Cavalettis so verfahren.
 - b. Das Longieren auf dem Außenplatz ist nicht gestattet. Hierfür steht der angelegte Longierzirkel/Roundpen auf der Grünfläche zur Verfügung.
 - c. Nach dem Longieren ist der Longierzirkel zu harken.
13. Bei Nutzung der Hindernisstangen auf dem Springplatz sind diese nach jeglichem Gebrauch wieder auf die Ständer/ Auflagen zu legen, sonst verfaulen sie in kürzester Zeit. Für die ständige Nutzung im Außenbereich sind nur die alten Stangen zu verwenden!
14. Für Notfälle steht im Regieraum ein Telefon bereit.
15. Statusänderungen von aktiv auf passiv können nur durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende erfolgen.

Jedes Mitglied wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres auf den Erwachsenenbeitrag zum 01.04. eines Jahres gesetzt, es sei denn, dass dem Vorstand spätestens 4 Wochen vorher eine „amtliche“ Bescheinigung über einen Schüler-, Auszubildenden- oder Studentenausweis vorgelegt wird.
16. Springunterricht ist außerhalb des angebotenen Vereinsunterrichts in der Halle nicht gestattet.
17. Schäden oder Defekte an der Vereinsanlage sind dem Vorstand umgehend anzuzeigen und innerhalb von 7 Tagen zu reparieren.

Wir wünschen Ihnen/ Dir und Deinem tierischen Partner viel Spaß und Erfolg!